



Tätigkeitsmerkmale, Fortbildungsinhalte und Struktur des Curriculums einer/s

Angiologieassistenten/in-DGA

Definition:

Die/der Angiologieassistent/in (DGA) erbringt auf der Basis fundierter Kenntnisse in der Ätiologie, Pathophysiologie und Diagnostik sowie der konservativen und minimal-invasiven Therapie gefäßmedizinisch relevanter Krankheitsbilder nicht zwingend ärztliche Aufgaben mit hoher Qualität und unterstützt Angiologen in der Durchführung ärztlicher Aufgaben. Sie/Er ist sowohl organisatorisch als auch fachlich in jeder Hinsicht der/m Angiologin/en unterstellt und handelt auf ärztliche Weisung.

Tätigkeitsmerkmale:

- Organisation der angiologischen Sprechstunde
- Erheben von Basisdaten der Patienten
- Praktische Durchführung nicht-invasiver funktionsdiagnostischer Untersuchungen im Rahmen einer angiologischen Sprechstunde und/oder auf einer angiologischen Schwerpunktstation
- Instandhaltung, Qualitätskontrolle und Hygienemaßnahmen der für die nicht-invasive angiologische Funktionsdiagnostik erforderlichen Gerätschaften
- Blutentnahmen und Legen von Venenverweilkanülen
- Wundmanagement nach ärztlicher Anordnung

- Überwachung ärztlich eingeleiteter Therapien
- Vorbereitende Information des Patienten (Stufenaufklärung) vor Therapien und Interventionen
- Aufklärung, Beratung und Anleitung der Patienten zu Verhalten und Eigentherapie bei angiologischen Erkrankungen (Risikofaktorenmanagement, Wundversorgung, Kompressionstherapie, Gehtraining, etc.)
- Assistenz bei Qualitätssicherungsmaßnahmen und bei der Durchführung klinischer Studien
- Kodierung angiologischer Erkrankungen und Prozeduren

Fortbildungsziele:

Die/der Angiologieassistent/-in (DGA) soll fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und nachweisen:

- In Anatomie und Physiologie des menschlichen Gefäßsystems
- In Ätiologie, Pathophysiologie und Grundlagen der Prävention und Therapie von Erkrankungen der Arterien, Venen und Lymphgefäße des Menschen mit Ausnahme des koronaren und intrazerebralen Gefäßsystems
- In der technischen Grundlage und fachgerechten Durchführung nicht-invasiver diagnostischer Verfahren
- In der Grundlage und Durchführung interner Qualitätssicherungsmaßnahmen, der Geräteinstandhaltung und von Hygienemaßnahmen nicht-invasiver diagnostischer apparativer Verfahren
- In den Prinzipien und der Durchführung einer stadiengerechten Wundbehandlung einschließlich der Versorgung des diabetischen Fußes
- In den Prinzipien und der Durchführung physikalisch-medizinischer Behandlungsverfahren angiologischer Krankheitsbilder

- In Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Angiologie und der Assistenz bei klinischen Studien nach GCP („good clinical practice“) Richtlinien
- Im Abrechnungssystem und der Kodierung angiologischer Krankheitsbilder und Prozeduren
- In der Organisation von angiologischen Funktionsbereichen einschließlich Verwaltung patientenbezogener Daten, Krankenhausinformationssystemen und elektronischen Bildablagensystemen

Ausbildungsstruktur:

Die Ausbildung zur/m Angiologieassistentin/en (DGA) ist als berufsbegleitende Fortbildung zum Erwerb einer Zusatzqualifikation für einen spezifisch angiologisch orientierten medizinischen Assistenzberuf konzipiert.

Voraussetzungen:

Examen/anerkannter Abschluss als Krankenschwester/-pfleger, medizinischer Fachangestellter, medizinisch-technische Assistent/in oder äquivalente Berufsausbildung.

Fortbildungsberechtigt für dieses Curriculum sind DGA-zertifizierte Gefäßzentren und angiologische Schwerpunktpraxen, die Mindestanforderungen bzgl. des betreuten Patientengutes und der vorgehaltenen und eingesetzten apparativen Ausstattung nachweisen können (s. Anlage 1). Der supervidierende Facharzt für Innere Medizin und Angiologie muss Mitglied der DGA sein.

Praktische Tätigkeit unter Anleitung und Supervision (intern und Rotation):

Die praktische Ausbildung erfolgt berufsbegleitend innerhalb der Fortbildungszeit in Vollzeitätigkeit (bzw. entsprechend verlängerter Fortbildungszeit in Teilzeitätigkeit).

Dabei soll sowohl die Tätigkeit in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung kennengelernt werden. Für in Praxen tätige Fortzubildende ist daher eine zweiwöchige Rotation in ein DGA zertifiziertes Gefäßzentrum oder in eine Schwerpunktabteilung für Internistische Gefäßmedizin/Angiologie unter Supervision eines Angiologen erforderlich. Die Hospitation kann in zwei Abschnitte von je einer Woche aufgeteilt werden. Die Hospitation schließt eine mindestens einwöchige Hospitation bei endovaskulären Gefäßeingriffen durch interventionelle Angiologen oder Radiologen sowie bei offenen gefäßchirurgischen Eingriffen ein, sowie eine mindestens zweitägige Hospitation in einer Spezialambulanz oder -sprechstunde für Patienten mit diabetischem Fußsyndrom unter Beteiligung einer/s Podologin/en. In Kliniken tätige Fortzubildende absolvieren eine einwöchige Rotation in einer von einer/m Angiologin/en geführte Praxis. Hinzu kommt eine mindestens einwöchige Hospitation bei endovaskulären Gefäßeingriffen durch interventionelle Angiologen oder Radiologen sowie bei offenen gefäßchirurgischen Eingriffen, sowie eine mindestens zweitägige Hospitation in einer Spezialambulanz oder -sprechstunde für Patienten mit diabetischem Fußsyndrom unter Beteiligung einer/s Podologin/en.

Pflichtunterricht:

- Extern (30 Stunden):
 - Kurs I: Anatomie und Physiologie des menschlichen Gefäßsystems – Ätiologie, Pathophysiologie und Grundzüge der Therapie angiologischer Krankheitsbilder
 - Kurs II: funktionelle angiologische Untersuchung einschl. angiologischer Stufendiagnostik
 - Kurs III: stadiengerechte Wundversorgung und Versorgung des diabetischen Fußes

- Kurs IV: physikalische Therapieverfahren bei angiologischen Krankheitsbildern (u.a. Kompressionsbehandlung, Gehtraining)
- Kurs V: Kodierung und DRG, Abrechnung in der Praxis, IGEL Leistungen
- Kurs VI: Organisation einer angiologischen Funktionseinheit, einschließlich Geräteinstandhaltung, Hygiene, computerunterstützte Patientenverwaltung, KIS
- Intern
 - Begleitender theoretischer Unterricht während der praktischen Tätigkeit
 - Begleitende praktische Anleitung in Diagnostik und Therapie

Prüfung:

Die Prüfung wird zentral durchgeführt, dauert bis zu zwei Stunden und beinhaltet die schriftliche Beantwortung von Multiple-Choice-Fragen. Sie ist bestanden, wenn mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet wurden. Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung im Folgejahr wiederholt werden.

Zulassung zur Prüfung:

Nachweis durch ein Logbuch, in dem bescheinigt sind:

- Zeiten der praktischen Tätigkeit
- Teilnahme an Pflichtunterricht und Hospitationen
- Selbständige Durchführung unter Supervision von mindestens
 - 50 Erhebungen von Basisdaten
 - 300 Messungen der systolischen Knöchelarterienverschlussdrücke und der Bestimmung des Knöchel-Arm-Blutdruckindex, auch mit Belastung
 - 20 Messungen von Zehenarterienverschlussdrücken

- 100 laufbandergometrische Untersuchungen
- 100 segmentalen Pulsoszillographien (ggf. mit Belastungszillographien) und/oder CW-Dopplersonographien peripherer Arterien
- 50 Beratungsgespräche zu Lebensstilmodifikationen im Rahmen des kardiovaskulären Risikofaktormanagements oder Mitwirkung bei ärztlicher Beratung
- 50 Beratungsgespräche und Anleitungen zu strukturiertem Gehtraining
- 50 stadiengerechte Versorgungen komplexer Wunden
- von folgenden 4 Ausbildungspunkten sind 3 zwingend zu erbringen:
 - 50 Venenverschlussplethysmographien
 - 50 akralen Lichtplethysmographien oder akrale Pulsoszillographien
 - Mitwirkung bei 20 Kapillarmikroskopien
 - 25 tcpO₂ Messungen oder alternative Mikroperfusionsmessungen (O₂C)

Die Prüfung kann nach vorheriger Absprache auch abgelegt werden, wenn das Logbuch noch nicht vollständig vorliegt. Das Abschlusszertifikat wird dann nach Einreichung des Logbuches ausgestellt.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf: info@dga-akademie.de

Anlage 1: Voraussetzungen zur Fortbildungsberechtigung

Krankenhaus:

- Zertifizierung als Gefäßzentrum durch die DGA (einschließlich der gemeinsamen Zertifizierung durch DGA, DGG und DRG), Fortbildung unter Supervision einer/s Fachärztin/arztes für Innere Medizin und Angiologie, der/die Mitglied der DGA ist
- Schwerpunktabteilung für Internistische Gefäßmedizin/Angiologie, Fortbildung unter Supervision einer/s Fachärztin/arztes für Innere Medizin und Angiologie, der/die Mitglied der DGA ist

Praxis:

- Praxis mit angiologischem Schwerpunkt
- Fortbildung unter Supervision einer/s Fachärztin/arztes für Innere Medizin und Angiologie, der/die Mitglied der DGA ist
- Betreuung von mindestens 300 Patienten pro Quartal mit angiologischen Krankheitsbildern, darunter mindestens 100 Patienten mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit, 100 mit venöser Thromboembolie oder chronischer venöser Insuffizienz und 10 mit chronischen Wunden
- Vorhaltung der Geräteausstattung und Durchführung der nicht-invasiven angiologischen Funktionsdiagnostik
 - Messung der systolischen Knöchelarteriendrucke
 - Messung der Zehenarteriendrucke
 - Akrale Lichtplethysmografie oder Pulsoszillografie
 - Segmentale Pulsoszillografie oder alternativ cw-Dopplersonografie
 - Venenverschlussplethysmografie
 - Farbduplexsonografie

Werden einzelne Untersuchungsverfahren in der Praxis nicht vorgehalten, können die Kenntnisse im Rahmen einer Rotation in eine andere Praxis oder ein Gefäßzentrum erworben werden.

Stand: März 2022